**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall, Helmholtzstr. 2, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/893360, Telefax 0721/8933620, E-Mail: [info@ra-nassall.de](mailto:info@ra-nassall.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ich bestätige/wir bestätigen den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung und des als Seite 4 nachstehenden Muster-Widerrufsformulars.

………………………………………….. ……………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall, Helmholtzstr. 2, 76133 Karlsruhe, Telefax 0721/8933620 und E-Mail info@ra-nassall.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

- Bestellt am………………………… (\*)/erhalten am……………………… (\*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

**Verlangen nach sofortigem Tätigwerden und Information über das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts**

Ich verlange/wir verlangen, dass Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall mit seiner Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt; ich stimme/wir stimmen dieser Ausführung der Dienstleistung zu.

Ich bestätige/wir bestätigen, davon Kenntnis zu haben, dass mein/unser Widerrufsrecht wegen dieser Zustimmung schon vor Ablauf der Widerrufsfrist erlischt, wenn Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall den Dienstleistungsvertrag vollständig erfüllt hat.

Widerrufe ich/widerrufen wir den Vertrag vor Erlöschen des Widerrufsrechts, habe ich/haben wir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich/wir Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichte/unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

…………………………………………. …………………………………………………

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

**Verbraucherinformation**

**Informationen zum Dienstleistungsvertrag (Mandatsvertrag) mit Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall**

Verbraucher im Sinne dieser Information sind meine Auftraggeberinnen, mein Auftraggeber oder meine Auftraggeber.

1. Identitätsangaben

Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Wendt Nassall, kanzleiansässig Helmholtzstr. 2, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/893360, Telefax 0721/8933620, info@ra-nassall.de

2. Eigenschaften der Dienstleistung

Gegenstand der Dienstleistung ist die Vertretung im Verfahren der

□ Nichtzulassungsbeschwerde mit etwa sich anschließender Revision

□ Revision

□ Rechtsbeschwerde

□ Sprungrevision mit etwa sich anschließender Revision

vor dem Bundesgerichtshof.

Ist der Verbraucher Rechtsmittelführer, umfasst die Dienstleistung die Rechtsmitteleinlegung, die Prüfung der Erfolgsaussichten des Rechtsmittels, bei positivem Ergebnis der Erfolgsaussichtenprüfung die Anfertigung und Einreichung der Rechtsmittelbegründung, bei negativem Ergebnis der Erfolgsaussichtenprüfung oder bei anderweitiger Erledigung des Rechtsstreits die Rücknahme des Rechtsmittels, ferner die Vertretung in einer etwaigen mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof und, sofern gewünscht, Verhandlungen mit der Gegenseite.

Ist der Verbraucher Rechtsmittelgegner, umfasst die Dienstleistung den Zurückweisungsantrag, die Begutachtung der Erfolgsaussichten des gegnerischen Rechtsmittels und die Fertigung und Einreichung der Rechtsmittelerwiderung, ferner die Vertretung in einer etwaigen mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof und, sofern gewünscht, Verhandlungen mit der Gegenseite.

Hat die Vorinstanz das Rechtsmittel zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen – wie bei der Nichtzulassungsbeschwerde stets und bei den meisten Rechtsbeschwerden -, setzt der Erfolg des Rechtsmittels als Erstes voraus, dass die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat oder die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erfordert (§§ 543 Abs. 2 Satz 1, 574 Abs. 2 ZPO). Diese Voraussetzung sieht der Bundesgerichtshof nur selten als gegeben an; die statistische Erfolgsquote der Rechtsmittel, die nicht von der Vorinstanz zugelassen sind, ist deshalb gering. Im Übrigen bildet das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof keine neue Tatsacheninstanz; der Bundesgerichtshof ist an die Tatsachenfeststellungen der Vorinstanz gebunden, es sei denn, dass in Bezug auf diese ein zulässiger und begründeter Rechtsmittelangriff erhoben ist. Im Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgerichtshof findet eine Überprüfung der vorinstanzlichen Entscheidung also nur in materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Hinsicht statt.

3. Gesamtpreis der Dienstleistungen

Ich berechne meine Dienstleistungen nach dem RVG. Danach fallen an – nachfolgend angeführt sind nur die wichtigsten Fallgruppen -:

- im Verfahren der Nichtzulassungsbeschwerde und der Revision insgesamt eine 2,3-Verfahrensgebühr und im Falle der mündlichen Verhandlung eine 1,5-Terminsgebühr

- im Verfahren der Rechtsbeschwerde in Familiensachen eine 2,3-Verfahrensgebühr und im Falle der mündlichen Verhandlung eine 1,5-Terminsgebühr

- im Verfahren der Rechtsbeschwerde gegen die Verwerfung eines Rechtsmittels als unzulässig, in Zwangsvollstreckungs- und in Insolvenzsachen eine 1,0-Verfahrensgebühr

Bei einer Mehrheit von Auftraggebern erhöht sich die jeweilige Verfahrensgebühr um 0,3 pro weiteren Auftraggeber, maximal um 2,0 Gebühren.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Gebührentabelle nach Anlage 2 zu § 13 Abs. 1 Satz 3 RVG und nach dem vom Bundesgerichtshof festgesetzten Gegenstandswert; diese Wertfestsetzung erfolgt regelmäßig erst am Ende des Verfahrens; sie entspricht meist, aber nicht immer der der Vorinstanz. Zur Orientierung anhand der dem Verbraucher bei Mandatserteilung meist bekannten Wertfestsetzung der Vorinstanz sei auf die bereits erwähnte RVG-Gebührentabelle nach Anlage 2 zu § 13 Abs. 1 Satz 3 RVG verwiesen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gegenstands- | Gebühr | Gegenstands- | Gebühr |
| wert bis … € | … € | wert bis … € | … € |
| **500** | 49,00 | **50 000** | 1279,00 |
| **1 000** | 88,00 | **65 000** | 1 373,00 |
| **1 500** | 127,00 | **80 000** | 1 467,00 |
| **2 000** | 166,00 | **95 000** | 1 561,00 |
| **3 000** | 222,00 | **110 000** | 1 655,00 |
| **4 000** | 278,00 | **125 000** | 1 749,00 |
| **5 000** | 334,00 | **140 000** | 1 843,00 |
| **6 000** | 390,00 | **155 000** | 1 937,00 |
| **7 000** | 446,00 | **170 000** | 2 031,00 |
| **8 000** | 502,00 | **185 000** | 2 125,00 |
| **9 000** | 558,00 | **200 000** | 2 219,00 |
| **10 000** | 614,00 | **230 000** | 2 351,00 |
| **13 000** | 666,00 | **260 000** | 2 483,00 |
| **16 000** | 718,00 | **290 000** | 2 615,00 |
| **19 000** | 770,00 | **320 000** | 2 747,00 |
| **22 000** | 822,00 | **350 000** | 2 879,00 |
| **25 000** | 874,00 | **380 000** | 3 011,00 |
| **30 000** | 955,00 | **410 000** | 3 143,00 |
| **35 000** | 1 036,00 | **440 000** | 3 275,00 |
| **40 000** | 1 117,00 | **470 000** | 3 407,00 |
| **45 000** | 1 198,00 | **500 000** | 3 539,00 |

Bei Gegenstandswerten über 500.000 € erhöht sich die Gebühr für jeden angefangenen Betrag von weiteren 50.000 € um 150 €.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Gebührenbeträge einschließlich der 150 € pro angefangener 50.000 € bei Gegenstandswerten über 500.000 € entsprechen der 1,0 Gebühr (ohne Auslagenpauschale und Umsatzsteuer). Zur Errechnung der 0,3 Erhöhungsgebühr, der 1,5-Terminsgebühr und der 2,3-Verfahrensgebühr sind die Betrage mit den genannten Faktoren (also 0,3; 1,5; 2,3) zu multiplizieren.

Zu den Gebühren hinzu kommen die Auslagenpauschale von 20,00 € und bei im Inland ansässigen Verbrauchern zudem auf Gebühren und Pauschale noch die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verfahrensgebühr stelle ich nach Erhalt der Eingangsbestätigung des Bundesgerichtshofs bzw. bei einem Erwiderungsmandat nach Erhalt der Gerichtsakte in Rechnung, die Terminsgebühr nach Erhalt der Terminsladung des Bundesgerichtshofs. Beide Gebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt auszugleichen. Die Prüfung der Erfolgsaussichten und gegebenenfalls die Begründung des Rechtsmittels sowie die Fertigung des Gutachtens und der Rechtsmittelerwiderung beim Erwiderungsmandat mache ich vom vorherigen Ausgleich der Rechnung über die Verfahrensgebühr, die Terminswahrnehmung vom vorherigen Ausgleich der Terminsgebühr abhängig. Liegt mir die Deckungszusage des Rechtschutzversicherers des Verbrauchers vor, rechne ich gegenüber dem Rechtschutzversicherer ab.

5. Mandatsbeendigung

Der Mandatsvertrag mit mir endet mit dem Abschluss des Rechtsmittelverfahrens vor dem Bundesgerichtshof, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Eine Kündigung ist gemäß § 627 BGB für beide Vertragsparteien auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit möglich; ich darf jedoch nur in der Art kündigen, dass sich der Verbraucher die Dienste anderweit beschaffen kann, es sei denn, dass ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Im Falle einer Mandatsbeendigung wegen Differenzen über die Erfolgsaussichten des Rechtsmittels verliere ich meinen Vergütungsanspruch nicht, wenn ich nach inhaltlich zutreffender Rechtsprüfung die Begründung des Rechtsmittels mangels Erfolgsaussicht abgelehnt habe (BGH, Urteil vom 16.02.2017 – IX ZR 165/16 = NJW 2017, 3376, 3377).

Der Verbraucher bestätigt den Erhalt dieser Verbraucherinformation.

……………………………….., den………………………………….

……………………………………………………………………………

Verbraucher

**Hinweise zur Datenverarbeitung**

**1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch mich als Verantwortlichen:

Dr. Wendt Nassall  
Helmholtzstraße 2  
 76133 Karlsruhe, Deutschland  
Email: [info@ra-nassall.de](mailto:info@ra-nassall.de)  
Telefon: +49 (0)721 893360  
Fax: +49 (0)721 8933620

Ich bin zugleich betrieblicher Datenschutzbeauftragter meiner Einzelkanzlei.

**2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können; um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf meine Mandatierung durch Sie hin und ist zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Frist des § 199 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BGB, mindestens aber bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach nur auf Ihre Anforderung hin gelöscht, es sei denn, dass ich nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

**3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur während des Mandatsverhältnisses und nur insoweit statt, als dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Mandatsverhältnisses mit Ihnen für das Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgerichtshof erforderlich ist; darunter fallen die Weitergabe an Ihren bisherigen Prozessbevollmächtigten, sofern er aufgrund Ihrer Beauftragung als Korrespondenzanwalt fungiert, an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie an den BGH zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Unberührt von dieser Einschränkung bleibt eine etwaige gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

**4. Betroffenenrechte**

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie mir gegenüber geltend machen können:

* Auskunft über die Verarbeitung gemäß Art. 15 DSGVO
* Berichtigung falscher Daten gemäß Art. 16 DSGVO
* Löschung nicht mehr benötigter Daten gemäß Art. 17 DSGVO
* Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
* Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO
* Übermittlungsanspruch gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
* Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Kanzleisitzes wenden.

**5. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@ra-nassall.de](mailto:info@ra-nassall.de)